



19. Dezember 2021

Corona-Massnahmen im Schiesssportzentrum Teufen ab 20. Dezember 2021

Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat eine weitere, schweizweite Verschärfung der Corona-Schutzmassnahmen beschlossen. Diese neuen Massnahmen gelten ab 20. Dezember 2021 und sind zunächst bis 24. Januar 2022 in Kraft.

1. Für Innenräume von Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie Veranstaltungen gilt für alle Personen über 16 Jahren grundsätzlich die **2G Regel**. Es haben nur noch vollständig geimpfte oder genesene Personen Zugang.
2. Zusätzlich gelten eine Masken-Tragepflicht und eine Sitzpflicht bei Konsumation.
3. Wo Maskentragen und Konsumation im Sitzen nicht möglich sind, gilt die **2G+ Regel**. Das bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene Personen über 16 Jahren zugelassen sind, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können. Die Testpflicht gilt nur dann nicht, wenn die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung der Person nicht länger als 4 Monate zurückliegt.
4. Ausnahmen für kohärenten Trainingsgruppen bis max. 30 Personen bestehen nicht mehr.
5. Jeder Schütze muss seine persönlichen Schutzmasken selbst beschaffen.
6. Ein Sicherheitsbestand an Schutzmasken für Notfälle wird vom Betreiber der Schiessanlage vorgehalten.
7. Die bisherigen Hygiene-Empfehlungen des BAG sind einzuhalten. Händeschütteln vermeiden, Handdesinfektion und Reinigung der Hände vor und nach dem Wettkampf/Training.
8. Im Schiessbetrieb verwendete Stand-Ausrüstung (Barcode Scanner, Pamir etc.) sind vom Schützen zu desinfizieren.
9. Es ist für ausreichende Belüftung zu sorgen. Im 50m-Stand ist vorzugsweise auch bei 10m-Betrieb die Lüftung zu aktivieren (beide Raumteiler müssen dazu offen sein).
10. Schützen mit Krankheitssymptomen bei sich selbst oder in ihrem Umfeld bleiben dem Training fern und informieren den Corona-Beauftragten Michael Kipperer, Präsident PSV Teufen.
11. Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden vom Betreiber der Schiessanlage bereitgestellt. Es wird empfohlen, dass jeder Schütze auch ein persönliches Handdesinfektionsmittel bei sich trägt.
12. SSV-Trainer sind ggf. an weitere Massnahmen gebunden, die sie eigenverantwortlich umsetzen.

Für den Vorstand des PSV Teufen
Michael Kipperer, Präsident

Für die Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen
Heinz Bolliger, Präsident